

Nr. 550. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Deutschland.

Berlin, 23. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Prinzen Arnulf von Bayern, den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichtsrath Proefel zu Crenzburg, Regierungsbezirk Oppeln, dem Ober-Bergamtssekretär, Rechnungsrath Jahn zu Bonn, und dem Stadtgerichts-Sekretär a. D. Kanleirath Seeliger zu Breslau, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Geistl.-Oberinspector Renner zu Beberfeld im Kreise Hofgeismar den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem königlich sächsischen Oberst-Lieutenant Schweigel im Generalstab des XII. Armeecorps den Roten Adler-Orden dritter Klasse und dem königlich sächsischen Rittmeister Poten im 1. Reiter-Regiment den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches den Herrn Hermann L. Meyer in Durango zum Vice-Consul des Deutschen Reiches ernannt.

Se. Majestät der König hat den seitherigen Landrat von Braunschweich zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern ernannt; dem seitherigen Regierungsrath Haase im Ministerium des Innern den Charakter als Geheimer Regierungsrath mit dem Range eines Rethes dritter Klasse verliehen; den bisdherigen Kriegs-Zahmleiter, Geheimer Rechnungsrath Woywod zum Rendanten der General-Militärfabrik, unter Beilegung des Dienstrückblicks als General-Kriegs-Zahmleiter ernannt und dem Eisenbahn-Hauptkassen-Buchhalter der Bebra-Frankfurter Bahn Ernst Sohl zu Frankfurt a. M. den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

[Hofstrauer.] Der Königliche Hof legt für Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Carl Ferdinand von Österreich die Trauer auf acht Tage an.

Berlin, 22. November. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing gestern Vormittag um 9½ Uhr Se. Königliche Hoheit den Prinzen Albrecht vor dessen Rückreise nach Hannover, und begaben sich um 10 Uhr nach der Garnisonkirche zur Feier der am gestrigen Todtenfest erfolgten Überweisung der Gedächtnissäulen für die in den Kriegen 1864, 66 und 70/71 Gefallenen des Garde-Corps. Um 12 Uhr hatte der commandirende General des II. Armeecorps, General der Cavallerie Hann. v. Wehren, die Ehre des Empfangs bei St. Maj. und um 12½ Uhr der Wirkl. Geh. Rath Wehrmann. Außerdem empfingen Se. Majestät Alerhöchstühlen Flügel-Adjutanten Oberst von Lucadou, Commandeur des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin, und den Oberst von Grolmann, Commandeur des 3. Garde-Regiments z. F., welche beide mit Deputationen ihrer Regimenter zu der Festfeier in der Garnison-Kirche eingetroffen waren.

Kurz vor 12 Uhr empfing Se. Majestät den Besuch Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen.

Heute nahm Se. Majestät die Vorträge der Hofmarschälle und des Geheimen Cabinets-Raths v. Wilmowsky entgegen und empfing in besonderer Audienz den Königl. sächsischen Kriegs-Minister General der Cavallerie von Fabrice, sowie den Kaiserlich russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Bern, Prinzen Michael Bortschatoff.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz lehrte in Begleitung höchstseines persönlichen Adjutanten, Hauptmann v. Liebenau, am Freitag Abend 8½ Uhr auf dem Extrazuge Sr. Majestät des Kaisers nach Berlin zurück und begab sich unmittelbar darauf nach dem Potsdamer Bahnhof, von wo Höchstselbe mit dem ½ 9 Uhr-Zuge nach dem Neuen Palais zurückfuhr.

Die angesezte Königliche Parforce-Jagd findet des Schneefalls wegen morgen nicht statt.

(Reichsanzeiger.)

[Militär-Wochenblatt.] Daner, Oberst u. Command. des 3. Rhein.-Inf.-Regts. Nr. 29, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Commandeur von Diedenhofen, v. Chlern, Oberst vom 3. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 29, zum Commandeur dieses Regts., v. Neder, Oberst beauftragt mit der Führ. des 1. Großherzogl. Hess. Inf.-Leibgarde-Regts. Nr. 115, zum Commandeur dieses Regts. ernannt. — Stolz, Major vom 8. Ostpr. Inf.-Regt. Nr. 45, unter Entbindung von seinem Commando als Adjutant bei dem Gen.-Commando des 15. Armeecorps, in das 3. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 29 versetzt. — v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Major und statm. Stabs-Offizier im Ostpr. Ulan.-Regt. Nr. 8, zum Commandeur des Magdeb. Train-Bats. Nr. 4 ernannt. — Adametz, Major und Escadr.-Chef im Schles.-Ulan.-Regt. Nr. 2, als statm. Stabsoffiz. in das Ostpr. Ulan.-Regt. Nr. 8, v. Langen-Steinleller, Rittm. u. Escadr.-Chef im Ostpr. Ulan.-Regt. Nr. 8, in das Schles.-Ulan.-Regt. Nr. 2, dem Regt. aggregirt und zur Dienstleistung bei dem Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3 commandirt. — von Bülow, Rittm. vom Schles.-Ulan.-Regt. Nr. 2, unter Entbindung von seinem Commando als Adjutant der 17. Cab.-Brig., zum Escadr.-Chef ernannt. — Charles de Beaulier, Rittm. und Escadr.-Chef im Ostpreuß. Ulan.-Regt. Nr. 8, der Charakter als Major verliehen. — Erbprinz zu Schamburg-Lippe Durchlaucht, Rittm. à la suite des 2. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 11, zum Major befördert. — Biermann, Port.-Fabn. vom 2. Hannov. Ulan.-Regt. Nr. 14, zum 1. Schles.-Drag.-Regt. Nr. 4 versetzt. — H. Major vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, in das Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 78 versetzt. — v. Scholten, Hauptm. und Comp.-Chef im 4. Garde-Regt. z. F., zum überzähl. Major befördert. — Kühner, Pr.-Lt. vom 4. Posen.-Inf.-Regt. Nr. 59, vom 1. December c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1875 als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Wahlstatt commandirt. — Hoffmann, Sec.-Lt. vom Train des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 23, zum Pr.-Lt. befördert. — v. Kameke, Oberst und Commandeur von Diedenhofen, als Gen.-Major mit Penz. z. Disposition gestellt. — Oldendorff, Major vom Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 78, mit Pension zur Disposition gestellt. — Kruse, Ob.-Lt. und Command. des Magdeb. Train-Bats. Nr. 4, mit Pension und seiner bisher. Unif. der Abförd. bewilligt. — Fronhäuser, Sec.-Lt. vom 2. Schles.-Jäger-Bat. Nr. 6, der Abschied ertheilt. — v. Rosenberg, Ob.-Lt. a. D., zuletzt im 6. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 43, unter Verleihung des Char. als Oberst mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regiments. Vogel von Falkenstein, Maj. a. D., zuletzt im Leib.-Gren.-Regt. (1. Brandenburg) Nr. 8, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gen. Regts., beide in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiz. versetzt. — Dr. Pauke, Dr. Bloch, Unterärzte der Ref. vom Ref.-Landw.-Bat. Köln 38, zu Assist.-Arzten 2. Kl. der Ref. — befördert. Dr. Hahn, Ob.-Stabsarzt 2. Kl. und Regts.-Arlt. vom 2. Schles.-Gren.-Regt. Nr. 11, zum Kaiser Alexand. Garde-Gren.-Regt. Nr. 1 versetzt. — Dergel, Proviantamt-Controleur in Braunschweig, mit Wahrnehmung der Probiantmeister-Geschäfte in Glas beauftragt. — Kopsch, Schulze, Baudisch, Probiantamt-Contr. resp. in Stralsund, Glas und Thorn, nach resp. Thorn, Oldenburg und Braunschweig versetzt. — Zemke, Klein, Mil.-Anwärter, als Probiantamt-Aßfst. in Glas resp. Stralsund angestellt. Thiele, Becker, Jähnke, Schröder, Brinkmann, Gülich, Westphal, Lehr. von Sohler, Heinichen, Plachte, Graf von Molte, Goede, Lazarus, von Scheel-Plessen, Heyn, Wahrendorf, von Haeseler, Lazarowicz, Freiherr von Diergardt, von Arent, Wittmer, Maube, Graf von Baudissin, Mittler, Holzbauer, Paleske, von der Groeben, Prehn, Chrlich I., Cosmann, Peters, Walther, Grill, See-Cadetten von der 1. Matrosen-Division, zu Unter-Cadett der Ref., zum Unter-Lieut. zur See der Ref. der 1. Matr.-Division,

befördert. Graebe, Hüfss.-Unter-Lt. der Seewehr vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw.-Regts. Nr. 76 ausgeschieden.

○ Berlin, 23. Novbr. [Zur Bevölkerungsstatistik. —

Bankgesetz. — Hauptmann Schmidt. — Die Rübenzuckerfabrikation.] Wir haben schon neulich gemeldet, daß der Minister des Innern einen Entschluß für das Material, das bisher die Geistlichen aus den Kirchenbüchern für die Bevölkerungsstatistik aufgebracht, geschaffen hat. Es sollen also danach für die ganze Monarchie, soweit sie dem Civilegesetz unterliegt, also mit Ausschluß des Appellationsgerichtsbezirks zu Köln und des Gebietes von Frankfurt a. M., Auszüge aus den Eintragungen der Standesbeamten gemacht werden.

Dazu werden bestimmte Formulare zur Ausfüllung angefertigt und vierteljährlich an das statistische Bureau ausgeliefert und für die Ausfüllung dieser Zählblättchen ist eine Entschädigung von 3 Mark für je 100 Stück festgesetzt,

als Entschädigung der Copisten. — Die Presse beschäftigt sich noch immer lebhaft mit dem Bankgesetz und treibt dabei die Gegenseite noch ziemlich scharf auf, während sich in parlamentarischen Kreisen die Stimmung ruhiger gestaltet. Jedenfalls ist der Gegensatz zwischen der Regierung und dem Verlangen der Mehrheit kein unüberwindlicher mehr und hofft man im Gegenteil, daß schon die kommenden Berathungen die Bahn zu weiterer Verständigung eröffnen werden. — Die „Germ.“ bringt jetzt eine ausführliche Publikation über die Ermordung des Hauptmann

Schmidt mit den erforderlichen Actenstücke und ersucht nachzuweisen, daß es sich um einen durchaus regulären und rechlichen Act der Carlisten handle, von irgend einer Boswilligkeit gegen Deutschland und die protestantische Religion aber gar nicht die Rede sei. Zuerst fragt es sich nun, wieweit die mitgetheilten Actenstücke Glauben verdienen.

Aber selbst wenn dies wäre, sahe man aus ihnen, daß eben nur die Form beobachtet worden. Macht es sich doch sehr komisch, daß die Anklage gegen den Brandstifter Schmidt gerichtet worden, um nur irgend einen Anhalt zu haben, und eigentlich ist auch, daß die Begnadigung der Anderen mit ihm Verurteilten rechtzeitig eingetroffen ist, und gerade die seine sich verzögert hat. — Es ist eine amtliche Uebersicht über die von den Rübenzucker-Fabrikanten innerhalb des Zollgebietes des Deutschen Reichs in den Monaten September 1873 bis Juli 1874 versteuerten Rübenmenge aufgestellt worden.

Nach derselben waren zu Anfang des Jahres 1873 326 Rüben-Zucker-Fabriken vorhanden, von welchen 245 in Preußen lagen, zu Anfang des Jahres 1874 aber 338, von welchen 257 in Preußen lagen. Das sich ergebende Mehr fällt fast allein auf Preußen. Außerdem vermehrten sich die Fabriken noch in Thüringen um 2, während in Bayern und in Anhalt je eine eingegangen war.

Die Rübenzucker-Fabrikation wurde außer in Preußen nur noch in Braunschweig und in Anhalt in größerem Umfange betrieben. In Braunschweig gab es im Anfang d. J. 28 und in Anhalt 35 Fabriken. Es wurden im ganzen Zollgebiet des Deutschen Reichs in dem Zeitraum vom Septbr. bis Juli 1872/73 63½ Millionen Centner Rüben versteuert, wovon auf Preußen 47½ Mill. kommen.

Außerdem wurden noch in Anhalt 7 Mill. Centner und in Braunschweig 5½ Mill. versteuert. Zugleichem Zeitraum 1873/74 belief sich die versteuerte Rübenmenge im deutschen Reich auf 70½ Mill. Centner, in Preußen auf 52½ Mill. in Anhalt auf 7½ Mill., und in Braunschweig auf 6½ Mill. Es hat in allen Staaten Deutschlands die Fabrication eine Steigerung erfahren, nur Bayern weist eine Abnahme auf. Preußen hatte seine größte Rübenzuckerfabrication in der Provinz Sachsen, wo in der Zeit vom September 1873 bis Juni 1874 34½ Mill. Centner Rüben verarbeitet wurden; dann kommen Schlesien mit 7 Mill., Hannover mit 3½ Mill., Brandenburg mit 3 Mill., die Rheinprovinz mit 2½ Mill. u. s. w.

** Berlin, 23. Novbr. [Prozeß Arnim.] In Beziehung auf das in der Anklageeinschrift gegen den Grafen Arnim neu hervorgetretene Moment der Unterschlagung von Depeschen, gehen uns noch einige Mittheilungen zu, welche zu einer weiteren Ausklärung in diesem leider noch immer in Dunkel gehüllten Prozeß geeignet sind.

Das auswärtige Amt scheint sich von vornherein klar, daß Graf Arnim einen Thell der von ihm zurückgehaltenen Actenstücke für seine Interessen zu benutzen gedenke, seine Vorenthaltenung dieser Actenstücke demnach als eine Unterschlagung sich qualifiziere und demgemäß nach § 350 des Strafgesetzbuches zu bestrafen sein würde. Bei Einleitung der gerichtlichen Untersuchung jedoch hat die Staatsanwaltschaft von diesem Moment abstrahiren zu müssen geglaubt, weil das gestellte Beweismaterial, besonders der bekannt gewordene Briefwechsel zwischen dem Grafen Arnim und dem Staatssekretär von Bülow, keinen weiteren Anhalt, als zur Einleitung einer Untersuchung auf Grund des § 348 des Str.-G.-B. wegen Beiseiteschaffung von Actenstücken, oder in anderen Worten, ihrer Entziehung jeder ferneren Benutzung, bot. Im Laufe der Untersuchung, wahrscheinlich bei der Auslieferung einer Anzahl der vorhannten Actenstücke an das königl. Stadtgericht, sind jedoch Momente hervorgetreten, welche den Untersuchungsrichter bewogen, die Anklage, wie von vornherein beabsichtigt, auch auf § 350 des Strafgesetzbuches zu führen. — Die Sensationsnachricht eines hiesigen Blattes, daß das Stadtbahnprojekt wegen unübersteiglicher Schwierigkeiten aufgegeben sei, ist nach eingezogenen Erfundungen völlig ungegründet. Einmal liegen die Pläne der im Handelsministerium vorläufig festgestellten Section dieser Bahn nach wie vor im Polizeipräsidium zu Ledermanns Einsicht aus, und außerdem sind in der letzten Woche sehr bedeutende Terrain-Ankäufe von der Direction bewirkt worden.

[Zur Affäre Arnim] schreibt Dr. Zehlide in seiner „D. A. C.“: „Auf unser Mittheilungen über die Arnim'sche Angelegenheit haben sich sowohl Dr. Carl Braun, als der Mitredakteur der Wiener „Presse“ Dr. Rudy genöthigt gefunden, Dementis ergehen zu lassen. Wir haben die Namen beider Herren in unseren Mittheilungen nicht erwähnt, da sie jetzt aber beide das Wort ergriffen haben, um die Wahrheit unseres Berichtes ebenfalls zu ertragen, so sehen wir uns genöthigt, noch einmal auf die Sache zurückzukommen. Dr. Carl Braun erklärt, von den Arnim'schen Zusammensetzung nichts zu wissen, während er doch von dem Hergange der Dinge sehr wohl unterrichtet war. Er wurde seiner Zeit von den Wiener Briefen und Mittheilungen wenn auch nur in Allgemeinen verständigt, während gerade durch ihn die Redaktion von den Anerbietungen Arnims Anfang Mai Näheres erfuhr. Es war am 1. Mai Mittags bereits über einen Leitartikel in der Arnim'schen Angelegenheit zwischen Dr. Braun und dem verantwortlichen Redakteur der Zeitung zu einer längeren Verhandlung gekommen; als Dr. Braun am Nachmittag derselben Tages mit dem Geiste Arnims erschien und die Unterredung mit der Arnim'schen Mittelperson er-

zählte, worauf zwar zunächst die Veröffentlichung des Arnim'schen Briefes, dann aber weitere Verbindungen mit demselben einzugehen, abgelehnt wurde.

Die vielseitige Beschäftigung des Herrn Dr. Carl Braun hat vielleicht diese Begebenheiten aus seinem Gedächtnisse ausgelöscht, während mehrere andere Herren von der Redaction sie allerdings noch in der Erinnerung behalten haben. Auch Dr. Rudy aus Wien scheint an starker Gedächtnisschwäche zu leiden, sonst würde er noch wissen, daß die Einfriedungen vom 1. April keine bloßen Auszüge waren, und daß seine Anerbietungen sich direct auf die Arnim'sche Affäre erstreckten.

Da man auf der Redaction der Spener'schen Zeitung damals die Tragweite dieser Veröffentlichung noch nicht richtig sah, so wurde Herr Rudy brieftisch aufgefordert, er möge in seinen Mittheilungen nur fortfahren, und es wurde ihm auch ein bestimmtes Honorar dafür in Aussicht gestellt. Außerdem aber hat es Herr Rudy für gut befunden, seiner die Bedeutung der Arnim'schen Affäre erklärenden Briefe nicht weiter zu geben, obwohl doch einer derselben in der Spener'schen Zeitung zum Abrund gelommen ist, und der andere, der an den verantwortlichen Redakteur und nicht an Dr. Braun gerichtet war, die Situation in Wien ganz in der Weise geschildert wurde, wie wir es unserer Auseinandersetzungen gehabt haben. Dr. Rudy führte unter anderem aus, daß man sich in Wien in maßgebenden Kreisen sehr für Arnim interessiere, daß man ihn für den Nachfolger Bismarcks halte, daß man ihm bei seinen Bemühungen um den Botschaftsposten in Wien entgegengestellt sei, und daß nun nachdem auch das gescheitert wäre, Arnim die Brücke hinter sich abgebrochen habe und zu jener Veröffentlichung in der alten „Presse“ geschritten sei.

Herr Rudy hat zwar nicht gesagt, daß Arnim sich direct an die alte „Presse“ gewandt habe; es war das auch nicht nötig, der Tenor des Briefes sagte vollständig genug. Danach konnte nur Arnim der intellectuelle Urheber der Veröffentlichung sein und zwar im Einverständnis mit den maßgebenden Persönlichkeiten. Dieser Brief steht eigentlich erst die Redaction der „Spener'schen Zeitung“ von der Tragweite der Arnim'schen Affäre in Kenntniß. Als Mitredakteur der „Presse“ mußte Herr Rudy sehr wohl von dem Hergange bei der Veröffentlichung der Arnim'schen Actenstücke, sowie von dem Zwecke derselben unterrichtet sein, so daß in seine Mittheilungen kein Zweifel gelegt werden konnte. Die moralische Errichtung, in die sich dieser Herr kleidet, paßt einem Manne von seiner wechselseitigen Vergangenheit sehr schlecht, und können wir uns an allerwichtigsten von ihm die Richtschnur unserer Handlungsweise vorschreiben lassen.“

H. T. B. [In der Petitions-Commission] wurde heute über die mecklenburgische Petition um Gewährung einer constitutionellen Verfassung in Mecklenburg verhandelt. Der mecklenburgische Bundesbevollmächtigte, Legationsrat v. Bülow, gab die Erklärung ab, daß die großherzoglichen Regierungen in Schwerin und Strelitz im Januar nächsten Jahres dem Landtag noch einmal die Verfassung zur Berathung vorlegen werden, voraussichtlich mit bestrem Erfolge, als es bis jetzt geschehen sei. Die Commission beschloß hierauf, die Petition durch den im Reichstage eingebrachten Antrag der Abgeordneten Baumgarten und Genossen als erledigt zu erklären und bei Berathung des Antrages im Reichstage durch den Referenten Haupt darüber Bericht erstatten zu lassen.

Schleswig-Holstein, 21. November. [Fürgen Bremer] ist am Freitag nach einem wechselvollen Leben von 70 Jahren in Flensburg verschieden. Als Mitglied der „provisorischen Regierung“ und aller gesetzgebenden Versammlungen Schleswig-Holsteins von 1848 bis 1850 hat Bremer seine ganze Kraft für die Befreiung Schleswig-Holsteins von der dänischen Herrschaft eingesetzt. Dann des Landes ausgewiesen, fand er in Lübeck ein Asyl, bis ihn das Jahr 1874 in die Heimat zurückführte. Es hat sich nie ganz mit der Union aussöhnen können, aber er war durch und durch von treuer deutscher Gesinnung. Bremer ist auch vielfach als Schriftsteller thätig gewesen.

Bonn, 18. November. [Deutscher Verein.] Der deutsche Verein zählt jetzt, wie die „D. V. C.“ meldet, fast 10,000 nachgewiesene Mitglieder, und die factische Zahl der mit ihm verbündeten rheinischen Männer kann auf 15,000 geschätzt werden. Innerhalb 6 Monaten hat der Verein 13 verschiedene Flugschriften und Brochüren in einer Gesamtzahl von nahezu 300,000 Exempl. verteilt. Das Correspondenzblatt des Vereins wird von 106 rheinischen Blättern benutzt.

Frankfurt a. M., 21. November. [Drei Anklagen.] Wie die „Fr. Z.“ mittheilt, hat Fürst Bismarck drei Anklagen gegen das Blatt wegen Beleidigung erhoben, welche in Artikel über die Arnim'sche Angelegenheit und den Arnim-Bülow'schen Briefwechsel enthalten sei.

4 Straßburg, 20. November. [Die elsäss.-lothringische Anleihe. — Der „Umschwung.“ — Das Metzger Bezirks-Präsidium.] Ehe noch mein letzter Brief in ihre Hände gelangt sein konnte, war die Veröffentlichung der von dem Reichskanzler an den Bundesrat gerichteten Vorlage über den nächstjährigen Landeshaushalt-Etat für Elsaß-Lothringen erfolgt. Aus derselben ergibt sich, daß, wie ich anderweitigen Angaben gegenüber zu versichern in der Lage war, ein Deficit im diesjährigen Budget des Reichslandes nicht vorhanden ist, daß aber für außerordentliche Ausgaben in das nächstjährige eine Anleihe von 15,200,000 Reichsmark aufgenommen werden soll. Diese außerordentlichen Ausgaben entspringen aus Verpflichtungen des Landes in Folge des Friedensvertrages von 1871 oder sie sind für productive Anlagen, wie Canal- und Hafenausbauten, bestimmt oder endlich sollen sie den Landeskassen die ihnen bis jetzt noch fehlenden Betriebsfonds gewähren. Sie stehen also sämmtlich außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungsbüro

hiesigen Rathauses die Aufnahme versagte, weil er „ein nach dem Kriege von 1870 eingewanderter Deutscher“ sei. Diejenigen Deutschen, welche schon vor dem Kriege ihren Wohnsitz hier selbst genommen hatten, werden von den Einwohnern schon eher als Ebenbürtige betrachtet und sie vergelten dies ihren elsässischen Gründern, wenige ehrenwerthe Ausnahmen abgesehen, dadurch, daß sie sich gleichfalls vollständig fern von uns Deutschen halten, ja zum Theil mit den französischen Chauvinisten in dasselbe Horn stoßen. — Das Bezirkspräsidium in Mez ist durch den Rücktritt des Grafen Armin zum sechsten Male innerhalb dreier Jahre zu befehlen, eine sehr fatale, deutsches Ansehen und Einflüsse nicht gerade förderliche That. — Graf Armin, der mit einem gewinnenden Wesen und sorgfamer Wahrung der Interessen des Bezirks diejenige Glanzentfaltung zu vereinigen vermochte, ohne die ein Beamter in ähnlicher Stellung gerade hierzulande nur eine dürftige Rolle spielt, wird auf jenem Posten schwer zu ersetzen sein. Der in Mez erscheinende „Moniteur de la Moselle“ spricht sich in einem Artikel seines Herausgebers und Chefredakteurs Didot für die Ernennung des bisherigen Stellvertreters des Präsidenten, Ober-Regierungsraths v. Reichenstein, als eines „wohlwollenden, der Verwaltung kundigen und der französischen Sprache mächtigen Mannes“ aus, dessen wiederholte Vertretung des Bezirkspräsidenten „zur Zufriedenheit Aller“ ausgefallen sei.

D e s t r e i c h .

Wien, 23. Novbr. [Der Kaiser] ist gestern Abend von Pest hier eingetroffen, um dem Leihenbegägnis des Erzherzogs Ludwig Ferdinand bei zuwohnen.

S c h w e i z .

Bern, 19. Novr. [Aus dem Bundesrath. — Tagegelder. — Witterung.] Am Montag hat der Bundesrat die von dem neuen Militär-Organisationsgesetze vorgeordnete Eintheilung der Schweiz in acht Divisionstricke vorgenommen. — Die Tagegelder für die Suppleanten des Bundesrates sind auf 25 Fr. angestiegt; außerdem erhalten sie eine Reiseentschädigung von 1 Fr. für die Wegstunde; die Bundesräte selbst erhalten, wenn sie von Lausanne sich entfernen müssen, 15 Fr. Tagegeld und ebenfalls 1 Fr. Reiseentschädigung für die Wegstunde. Seit gestern ist hier anhaltend Regenwetter eingetreten, welches den Klagen der Müller und Fabriken über Wassermangel ein Ende gemacht hat; ja, wäre in der hohen Berg- und Alpenregion nicht Schne statt Regen gefallen, so würde man des Guten schon zu viel haben. Mit dem plötzlichen Schneefall in den Bergen ist freilich auch der Verkehr über die hohen Alpenpässe St. Gotthard, Simplon, Splügen und Bernhardin zeitweise gehemmt. In Göschenen, auf der Nordseite des St. Gotthard, ist eine ganze Reisegesellschaft eingekesselt, unter der sich auch die vom Bundesrat Beauftragte Vornahme der Collaudation der Gotthardabahnlinien Biasea-Locarno und Lugano-Chiaffio (welche bekanntlich am 6. I. M. dem Betrieb übergeben werden sollen) nach dem Tessin gesandten Gotthardabahn-Inspectoren, die Herren Koller und Seifert, befanden, die jedoch von dort nach Vevey zurückgekehrt sind, um ihr Ziel mit der Mont-Genèv. Bahn zu erreichen. Leider ist ein Conduiteur, welcher den Übergang über den Gotthard erzwungen wollte, in einer Lawine umgekommen. Auf dem Simplon wütet, wie eine heutige offizielle Depesche der Kreis-Postdirektion Lausanne an das eidgenössische Post-Departement meldet, noch dazu ein furchtbare Sturm, so daß dort an eine Wiederherstellung des Verkehrs vor zwei Tagen kaum zu denken ist.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, 19. November. [Vom Hofe. — Die englischen Katholiken.] Der Hof verläßt morgen Balmoral, um nach Windsor zurückzukehren. — In einer gestern in Willis-Rooms abgehaltenen Versammlung des General-Comites der katholischen Union gelangten folgende Beschlüsse zur Annahme: 1) daß die Katholiken Großbritanniens die Decrete des vatikanischen Concils freudig acceptiren und sich ihnen unterwerfen; 2) daß ihre Stellung und Pflichten mit Bezug auf die Civilgemeinde dadurch in keiner Weise betroffen werden; 3) daß sich die Katholische Union dieser Gelegenheit bedient, gegen die Voraussetzungen zu protestieren, daß die Lords Acton und Camoys, sowie Herr Henry Petre in irgend welchem Sinne die Vorführer des katholischen Laieninstituts sind. — Dagegen hielt Herr Dillon, der Auditor der historischen Gesellschaft der Dubliner römisch-katholischen Universität, in der Eröffnungssitzung für die Session eine Ansprache entgegengetreten, die große Sensation hervorgerufen hat. Er mißbilligte den Ausschluß jeder Meinungsähnlichkeit, der darauf berechnet sei, das geistige Wachsthum zu lämmen, und erklärte auch, daß die römisch-katholische Universität Fasces gemacht habe und befürwortete ihre Neorganisations.

London, 20. November. [Die Kaiserin von Russland. — Taufe des Prinzen von Edinburgh. — Admiral Prescott †.] Die Kaiserin von Russland befindet sich in Besserung und hütet nur noch Vorsichtshalber das Zimmer. Ihre Abreise ist nach den bisherigen Dispositionen auf Dienstag festgesetzt. — Die Taufe des Prinzen von Edinburgh wird am 23. d. im Buckinghampalaste stattfinden. Die Kaiserin von Russland, der Großfürst-Thronfolger, Großfürst Alexis und die Mitglieder der englischen Königsfamilie nehmen an der Feier Theil; auch die Minister und mehrere der fremden Botschafter und Gesandten sind geladen. — Admiral Prescott ist gestorben.

London, 21. November. [Zur Anordnung der staatlichen Nordpol-Expedition] wird dem Vernehmen nach eine Commission erfahrener Polarfahrer ernannt, nämlich die Admirale Mac Clinton, Richards, Osborne und Armstrong; ein Expeditionsschiff commandirt der Commandeur Marshall, ein anderes der Capitän Hobart Seymours. — Wie verlautet, erfolgt die Ausrüstung der Polar-Expedition zu Portsmouth? — Admiral Mac Clinton ist angeblich bestrebt durch die Inspection zweitmäßiger Wallfischfahrer zu Dundee, Peterhead und Aberdeen und lehrte nach London zurück. Er soll zwei tüchtige Schiffe vorläufig ausgesucht haben.

[Des echten Roger Lichborne Ende.] Die mit der letzten Post aus Amerika eingelangten Nachrichten bringen als Nachspiel zu dem großen Prozesse des verurteilten falschen Lichborne nunmehr Nachrichten über das Ende des Sir Roger Lichborne, welchem jener Verurtheilte sich unterschrieben wollte. Die „New-York World“ vom 5. November enthält nämlich einen Brief aus Honolulu vom 8. October, nach welchem ein alter englischer Matrose eine nach aller Voraussetzung wahre Erzählung gibt, daß Sir Roger Lichborne auf einem wüsten Eiland, Sidney-Island in der Süßsee, 1855 beerdigt wurde. Der alte Seemann, welcher diesen Bericht gibt — sein Name ist George Claridge — genießt bei Allen, welche ihn kennen, den Ruf eines wahren und vertrauenswürdigen Mannes. Ueberdies wäre es fast unmöglich, daß er die von ihm gegebenen Nachrichten von einem Andern als Sir Roger Lichborne selbst haben könnte. Ein Kaufmann, Stal, befreite Claridge und zeigte ihm eine Nummer der „Illustrated London News“ mit den Bildnissen der Lichborne-Familie. Claridge bezeichnete gleich Roger's Portrait mit den Worten: „Das ist der Mann, welchen ich in Sidney-Island begraben habe.“ Die Erzählung, welche nun der alte Matrose gäbt, sagt im wesentlichen Folgendes:

Im Jahre 1854 landete auf Rotumah nächst Sidney-Island ein Schiff: als Claridge an Bord ging, fand er bei dem Capitain des Schooners, einen Franzosen, zwei Personen, welche dieser auf einem Boote vom Hungertode bedroht gefunden hatte. Der französische Capitain sagte, einer der beiden wäre ein Engländer, welcher der französische Sprache sich mit solcher Leidigkeit als er selbst bedienen könne. Claridge bemühte sich um den leidenden Engländer; sie gingen dann nach Sidney-Island — der Schooner, welcher ein amerikanischer gewesen sein dürfte, segelte fort und sollte in kurzer Zeit widerkommen — aber Claridge hörte nie mehr etwas von ihm. Lichborne sagte in der ersten Zeit seiner Anwesenheit auf Sidney-Island selten ein Wort, aber als er sich sehr übel fühlte, rief er Claridge zu sich, bemerkte ihm, daß er sein Ende nahm fühle und erachte ihm von einem der wilden Vogel der Insel eine Feder zu verschaffen. Er batte noch Papier vom Schiffe, und hierauf mit dem Blut eines Vogels, schrieb er Einiges. Dieses Schriftstück gab er nun dem alten Matrosen mit dem Auftrage, das Original selbst aufzubewahren und heilig zu halten, aber dem ersten Schiffe, das käme, eins Abschrift zu geben. Wenn er dann in civilisierte Länder käme, solle er und jeden Preis diese letzten Erklärungen veröffentlichen. Er nannte nun seinem Namen: Roger Lichborne. Dies war am 10. oder 12. Tage seiner Anwesenheit auf dem Eiland, er verfiel dann in Fieberphantasien und verschwand nach einer Woche.

In seinen lichten Augenblicken gab er noch einige Ausschlüsse über seine Schicksale. Er war von Rio in einem Schiffe abgesegelt; in einem Strudel durch Windrose gerathen, retteten sich sieben Personen in ein Boot, nur er und noch einer entkamen, nachdem sie vierzig Tage umhertrieben. Er redete noch von Vater und Mutter, doch nicht mehr ganz verständlich. Claridge zeigte die Schrift dem Schiffscapitain, welcher ihm vom Eiland wegbrachte; als er dann nach Wellington-Island kam, nahm ein gewisser Mandell eine Copie

des Schriftstückes; derselbe befand sich auf dem Wallfischsängerschiff „Miles Standif“ und versprach, die Copie durch das erste englische Schiff oder den ersten Consul weiter zu befördern. Es ist Claridge unbekannt geblieben, ob dies geschehen ist. Die Original-Handschrift Sir Roger Lichborne's befindet sich noch in den Besitzt Claridge's. Es ist ein Papierbruchstück, auf welchem die mit Blut gezeichneten Schriftzüge fast ganz verloren sind. Die Unterschrift aber kann noch erkannt werden. Vielleicht kann durch chemische Kunst noch eine Wiederherstellungsmöglichkeit der Aufzeichnung erreicht werden. Der Consul Großbritanniens hat Einleitungen getroffen, Claridge's Ausschlässe in amtlicher Aufnahme feststellen zu lassen; der Consul ist wahrscheinlich von Honolulu, aus welchem der Brief stammt. Es ist kaum ein Zweifel gestattet, daß, wie außerordentlich und abenteuerlich diese Erzählung sei, sie doch den wahrheitsgetreuen Epilog der Lichborne-Affäre gewährt.

P r o v i n z i a l - B e i t u n g .

Breslau, 21. November. [Criminaldeputation: Untreue und Unterhöllung.] Welch schwunghaftes Geschäft in unserer Stadt mit kleinen Wechseln kleiner Leute, sogenannten Kellermuscheln, getrieben wird, ist nur zu bemerkt. Es wird auch nicht sonderliches Staunen erregen, zu erfahren, daß diese Geschäfte nicht immer ganz sauber sind. Zur Eintragung solcher Wechsel bedient man sich gern dritter Personen, denen sie zu diesem Bebute gärt werden, die mit den Gerichten Bescheid wissen, und gegen welche etwaige Einwendungen, die nur gegen die Person des eigenen Besitzers gemacht werden können, fruchtlos sind. Ein solcher „Geschäftsführer“ H. steht unter der Anklage der Untreue und Unterhöllung, der Kreisbeamter C. wegen Theilnahme daran vor dem Strafgericht. Die Chefrau des Schneidermeister P. hatte eine Wechselseitung von 43 Thaler an den Kaufmann X., und der Chemann übergaß den Wechsel zur Eintragung dem Geschäftsführer H. Obwohl nun C., der heute Mitangestellte, die Forderung, von welcher er glaubt, daß sie dem Chemann P. selbst an X. gestünde, bei diesen beiden gerichtet mit Beschlag belegt hatte, zahlte X. die 43 Thlr. an Frau P., worauf der Geschäftsführer die Wechselseitung zurücknahm, und sich den von X. acceptirten Wechsel aus den Akten zurückgab. Als nun P. den Wechsel vom Angestellten H. zurückverlangte, erklärte dieser, daß Papier sei ihm abhanden gekommen. Dennoch übergab er es später dem Mitangestellten C., welcher wiederum durch eine Mittelperson den Wechsel gegen X. einlagn ließ. Der Einwand des X., daß er früher bereits der Frau P. gegenüber habe, konnte keine Berücksichtigung finden, er wurde zur nochmaligen Zahlung der 43 Thaler verurtheilt. H. soll sich nur der Untreue dadurch schuldig gemacht haben, daß er über die Forderung der Frau P., zu deren Nachteil absichtlich verfügt habe, indem Frau P. regrettistisch geworden sei. Zugleich habe er sich durch Verfügung über den in seinem Gewahrsam befindlichen Wechsel denselben rechtswidrig zugeeignet, also unterschlagen. C. soll, da er gewußt habe, daß H. nur als Beauftragter im Besitz des Wechsels sei, an der Untertragung Theil genommen haben. H. behauptet, er habe den Wechsel dem C. lediglich zum Abschreiben gegeben, damit dieser hierdurch zu seiner Forderung an den P. komme. Hingegen giebt an, H. habe ihm versichert, völlig freie Verfügung über den Wechsel zu haben, und habe ihm denselben gleichfalls zur völlig freien Verfügung übergeben, und ihm dabei versprochen, ihm zu der Forderung des P. an X. zu verhelfen. Das Letztere wird denn auch von einem Zeugen befundet, dessen Glaubwürdigkeit der Angeklagte H. durch eine Reihe von Bezeugen anzugreifen sucht. Dieselben sollen befinden, daß der gedachte Zeuge bei der Übergabe des Wechsels gar nicht zugegen war, ferner, daß er, der Angeklagte, versucht habe, den Wechsel von dem Mitangestellten C. wieder heraus zu bekommen, was ihm aber nicht gelungen sei. Er habe die Antwort erhalten, daß er den Wechsel vom Staats-Anwalt zurückbekommen würde. Was diese Zeugen wissen, haben sie indeß nur von dem Angestellten H. selbst gehört, und gegen die Glaubwürdigkeit des ersten Zeugen wird nichts erwiesen. — Der Vertheidiger des H. Herr Justizrat von Dazur, führt aus, daß die § 266, 2, des Str.-G.-B. bedrohte Untreue darum nicht vorliege, weil es sich gar nicht mehr um eine Forderung der Frau P. gehandelt habe, denn diese sei befriedigt gewesen. Ebenso wenig habe sie, die Auftraggeberin, einen Nachteil gehabt, sondern nur der Kaufmann X. Aus demselben Grunde liege auch keine Unterhöllung vor, denn Frau P. habe keinen Anspruch an das Papier mehr gehabt. H. habe allerdings dem C. zur Erlangung der fraglichen Forderung heraus zu bekommen, indem er geglaubt habe, daß der Schuldnier X. durch Zahlung der arrestirten Forderung sich des Arrestbruches schuldig gemacht habe und nochmals bezahlen müsse. Denn H. habe nicht gemerkt, daß die Arrestverfügung die Forderung der Frau P. an X. nicht treffen. Um in dieser Weise dem C. bei Glück zu sein, habe aber genugt, dem C. eine Abschrift des Wechsels zu gewähren, und es sei deshalb gar nicht anzunehmen, daß er dem C. den Wechsel zu Eigentum habe geben wollen. — Herr Rechts-Anwalt Jenker, Vertheidiger des C., hießt dessen Mitwissenschaft und Mitbeteiligung an einer strafbaren Handlung für nicht erwiesen. — H. wurde von der Anklage der Untreue freigesprochen, aber wegen Unterhöllung mit 4 Wochen Gefängnis bestraft. C. wurde freigesprochen.

Breslau, 23. November. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] Herr Stadtpolykus Dr. med. Hirt besprach in seinem gestrigen Vortrage eine Reihe gewerblicher, d. h. in Ausübung oder durch Einfluß ihrer Tätigkeit die gewerblichen Arbeiter befassenden Vergiftungen und zwar nicht gerade unmittelbar tödliche. In der Vorrede wies er darauf hin, daß die gewerbliche Gesundheitspflege erst ein Kind der neueren Zeit sei und daß die Vergiftungen sehr mannigfacher Art seien, indem sie theils eingetragen, theils eingekauft werden; so der Staub von metallischen Stoffen, von Mehl u. c. Herr Dr. Hirt nannte hierauf eine Reihe minder bekannter Vergiftungen und begann mit den Vergiftungen durch Leuchtgas, die sich durch Magenbeschwerden u. c. und ihnen nicht nur die mit Bereitung des Gases, sondern auch die Arbeiter unterlegen, die mit Wiederherstellung der Gasleitungen zu thun haben. Es folgten Vergiftungen durch Kohlensäure, die die Gährung des Bieres, z. B. in Culmbach, oder des Weins, z. B. in Grünberg in schlecht angelegten Lagerkellern begleiten und auch bei der Preßbereitbereitung entstehen, die Vergleute in den Gruben und die Brunnenschäden beim Reinigen und Wiederherstellung lange außer Gebrauch gewesener Brunnen gefährdet. Sie müssen sich durch um ihre Körper geschlängene Seile vor Vergiftungen sicher stellen, um schnell herausgezogen werden zu können, wenn solches Gas sich bemerklich macht. Eine ferner häufig vorkommende Vergiftung ist diejenige durch schweflige Säure, welche bei der Reinigung von Strohblüten zur Errichtung weißer Farbe verwendet wird. Ähnliche Vergiftung kommt noch bei der Hopfenbereitung vor. Giftige Dämpfe von dem gefälschten Kupfer, Messing u. c. sind häufig ausgesetzt die Gießer von Gloden u. c. in den Gießstühlen und werden dieselben fast ausnahmslos nach etwa 6 Stunden von dem sogenannten Gießfeuer befallen, eine Erfahrung, die der Herr Vortragende an sich selbst gemacht hat, als er sich um wissenschaftliche Untersuchungen wegen solchen Ausdünnungen aussegte. Puls und Respiration werden dadurch auf höchste affiziert. Worin das Gift eigentlich besteht, ist, wie bei den meisten Giften die unmittelbare Wirkungssache, noch nicht ermittelt. Bleiweißvergiftung findet namentlich bei Bereitung des Bleiweisses, bei der Fabrikation der Brüsseler Spiken und bei der Wäsche und Reinigung der Strohblüte statt, und äußert der Bleiweißstaub, mit dem jene Spiken eingestaubt werden, um sie recht blendend weiß erscheinen zu lassen, seine schädliche Wirkung nicht nur auf die damit beschäftigten Arbeiterinnen, sondern auch auf die Trägerinnen jenes Luxusartikels. Ebenso äußert sich jenes Gift auch bei Bereitung der feinen Biskuitarten und bei der Seide, deren Gewicht, wie ein französischer Arzt entdeckt hat, durch eine Bleiweißauslösung erhöht wird, wofür dann die damit Arbeitenden büßen. Hierher gehört ferner die Vergiftung durch Arsenit oder arsenige Säure, die im Schweinfurter Grün mit enthalten ist und namentlich den Buntfarbierern und den Blumenverfertigerinnen schädlich wird. Für Breslau hat die Polizei durch ihr Verbot dieser Farbe segensreich gewirkt. Wenn sich der Einfluß dieses Giften bei den Blumenverfertigerinnen noch nicht klarer gezeigt hat, so ist daran schuld, daß dieselben nach längerer oder kürzerer Zeit diese Arbeit wegen Verminderung ihrer Sehkraft aufgeben müssen. Eine der furchterlichsten Vergiftungen ist die durch Quecksilber, weil sie den gesamten Organismus ruinirt. Ihr erliegen namentlich die Berggold- und die Spiegelbereiter, die durch das eingetogene Gift dann auch ihre Kinder vergiften und zu deren großer Sterblichkeit wesentlich beitragen. Der Herr Vortragende beschrieb die Wirkungen derselben und wies auf ein Quecksilberwerk bei Prag hin, wo fast alle dort lebenden Bewohner affiziert sind, die sich nicht durch Tabakrauchen schützen, und vertrieb, in einem späteren Vortrage auch die Gegenmittel gegen solche Vergiftungen zu behandeln.

Breslau, 24. November. [Prüfungskommission.] Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat die Prüfungskommissionen für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Candidaten des geistlichen Amtes für das laufende und nächste Jahr in Breslau folgendermaßen zusammengefaßt: 1) die Commiss-

sion, welche die Staatsprüfung in Verbindung mit der theologischen Prüfung abnimmt, besteht aus den Herren Professor Dr. Reuter (zugleich Vorsitzender der Commission), Professor Dr. Dilthey und Professor Dr. Palm; 2) die Commission, welche die Staatsprüfung ohne Verbindung mit der theologischen Prüfung abnimmt, besteht aus den Herren: Gymnasial-Director Dr. Reitsacker (zugleich Vorsitzender der Commission) und Professor Dr. Dilthey. Die Ernennung des dritten Mitgliedes bleibt vorbehalten.

[Graf Renard †.] Am 21. d. starb, wie gemeldet, auf seinem Besitzthum Groß-Strehlitz in Oberschlesien der in weitesten Kreisen wohlbekannte Graf Andreas Maria Renard, Königl. Preuß. Wirk. Geh. Rath, K. K. Österreicherischer Kammerer u. c. ic. in einem Alter von nahezu 80 Jahren. — Graf Andreas, ausgezeichnet durch besondere geistige Begabung, große gesellige Liebenswürdigkeit und seltene Geschäftskenntniß, hat sich in Oberschlesien durch das hauptsächlich durch ihn veranlaßte Emporblühen der Eisenindustrie, durch zahlreiche Anlagen von Verkehrsmiteln, durch Förderung der Landwirtschaft und viele andere hervorragende Leistungen ein unauslöschliches Andenken erworben. — Des Verstorbenen wird stets in dankbarer und treuer Verehrung von seinen zahlreichen Anhängern und Freunden und von den Armen, deren Wohlthäter er war, gedacht werden.

[Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letzteren Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 88 Kinder männlichen und 100 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 188 Kinder, wovon 20 aufserordentlich; als gestorben 66 männliche und 49 weibliche, zusammen 115 Personen incl. 11 todgeborener Kinder.

[r. Namslau, 22. Novbr. Lehrer-Verein.] Gestern Nachmittag 2 Uhr fand hierorts im Kapitän'schen Locale die dritte Bezirks-Verbands-Sitzung der Lehrer-Vereine von Oels, Bernstadt und Namslau statt, zu welcher sich einige 30 Lehrer eingefunden hatten. Nachdem Herr Hector Köttemann von hier die auswärtigen Lehrer Willkommen geheißen und sein Bedauern darüber geäußert hatte, daß unter den Lehrern des hiesigen Kreises sich immer noch keine rege Theilnahme für den Verein fundgegeben wolle, dessen Zweck doch gerade nur durch gemeinsames Streben und Handeln zu erreichen sei, bringt er nach einigen geschilderten Mittelvorschlägen ein Schreiben des am Er scheinen verhinderten Hector Wendler-Bernstadt zur Verlehung, worinnen die Verlegung der Bezirks-Verbands-Sitzungen in die Zeit der Sommer- und Herbst-Ferien beantragt wird. Der Vorsitzende spricht sich gegen diesen Antrag aus und nach kurzer Debatte wird auf Vorschlag des Lehrers Kalkbrenner-Namslau über den Wendlerschen Antrag zur Tagesordnung übergegangen und derselbe für die nächste in Bernstadt abzuholende Bezirks-Verbands-Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt. Nunmehr hielt Cantor Böhm in Bernstadt seinen angekündigten Vortrag über „die planmäßige Betreibung des botanischen Unterrichts in den klassischen Volksschulen“, dem durch die Verordnungen vom 15. Octbr. 1872 eine bevorzugtere Stellung eingeräumt worden sei, während man sich früher mit dem „Unenberührlichen“ in diesem Fach begnügt habe. Nach einer eingehenden allgemeinen Beleuchtung dieses Gegenstandes kommt der Vortragende zur Besprechung der praktischen Durchführung des botanischen Unterrichts in den verschiedenen Stufen, die er, wie bereits Prof. Dr. Cohn in Breslau sich ausgesprochen, in dem „natürlichen“ Naturgeschichts-Unterricht, d. h. in dem Vorlegen und Kennlernen der Pflanze zu erblicken gedenkt. Die Zahl der zu zergliedernnden Pflanzen könne sich auf einige große Pflanzen beschränken; die Schüler müßten aber von Anfang an angeleitet werden, die natürliche Verwandtschaft der Pflanzen zu erkennen. Der Unterricht in den unteren Klassen darf sich nur mit einzelnen nahe liegenden Pflanzen und deren genauem Kennlernen ohne Rücksicht auf Familie, Ordnung u. c. beschäftigen. Der eigentliche Unterricht müsse in der 3. Klasse beginnen und wenn bei 2jährigem Cursus im Sommerhalbjahr in wöchentlich einer Stunde die Pflanzen besprochen würden, so würden in 2 Jahren den Kindern 24 Pflanzen vorzuführen sein. Er schlägt hierzu geeignete Pflanzen vor. Der Unterricht in der 2. Klasse würde sich vorzugsweise auch noch mit einzelnen Pflanzen zu beschäftigen haben, doch dürfen hier schon bei geeigneten Pflanzen Bemerkungen über natürliche Pflanzen-Familien, deren charakteristische Merkmale, technische Verwendung derselben zu eingeflochten werden. Bei 2jährigem Cursus und wöchentlichständigem Unterricht ließe sich die Zahl der zur Verteilung kommenden Pflanzen auf 50 erhöhen, wofür er wiederum verschiedene Pflanzen vorschlägt. Der Unterricht in der 1. Klasse müsse von dem in den unteren Klassen insofen wesentlich abweichen, als hier die spezielle Beschreibung zurücktrate und der Pflanze in ihrer gesammten Entwicklung mit steter Beziehung auf früher beschriebene Verwandte, ferner der Gruppierung derselben, der technischen Verwendung u. c. in eingehender Weise zu gedenken sei. Der Cursus sei bei wöchentlich 2 Stunden 2jährig, und es empfehle sich, bei Beginn eines jeden Cursus die ersten Stunden auf Belehrungen über das Allgemeine der Pflanzen, ihr Leben, ihre Theile u. c. zu verbringen. Er schlägt hierzu Pflanzen-Familien vor. Auf Grund dieser Ausführungen bringt er folgende Theile in Vorschlag: 1) Der Unterricht in der Botanik steht an Wichtigkeit keinem anderen Zweige der Naturkunde nach, daher seine Betreibung ganz dieselbe Verücksichtigung in der Schule erfahre muss, als die jener; 2) gleich anderen Unterrichts-Disciplinen muß seine Betreibung eine planmäßige und progressive sein; 3) der botanische Unterricht wird für gewöhnlich während des Sommerhalbjahrs ertheilt; 4) die Eintheilung der Pflanzen erfolgt nicht nach dem Linne's

um den Feuerlösch- und Rettungs-Verein auf den Standpunkt zu bringen, auf welchem er als gemeinnützliches Hilfs-Institut durchaus stehen muss, und um die Liebe zur Sache unter den Mitgliedern zu stärken, durchaus erforderlich, daß etwas ausreichendes gethan wird. Zu dieser Hoffnung berechtigen ja auch die Zusagen des Hrn. Bürgermeister Küpper und des Hrn. Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Mannheimer. Wir möchten hierbei noch warnen, sich auf etwaige Beiträge der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften zu verlassen. Erfahrungsmäßig fallen solche Beiträge, wenn die Gesellschaften nicht ganz erhebliche Gründe zur Beteiligung haben, nur zu gering aus, wenn sie nicht gar ganz abgelehnt werden. — Gleichzeitig mit der Gründung des „Ortsvereins der Kaufleute“ hat auch die rüdige Thätigkeit des Repräsentanten der Gewerbevereine, Hrn. Julius Keller einen „Ortsverein der Bürger und Beamten“ geschaffen, welcher Letztere aus den Trümmern eines früheren nicht prosperitablen „Beamten-Unterstützungs-Verein“ hervorging. Der neue Verein ist namentlich für die weniger bemittelten Bürger und für die geringer besoldeten Beamten berechnet, und dürfte nach der bisherigen Beteiligung zu urtheilen, nicht ungünstige Ausichten haben. — Die Königliche Regierung zu Oppeln hat dem Vorstande des hiesigen Frauen-Vereins die Erlaubnis erteilt, zum Zweck einer Weihnachtsfeier für arme Schulkinder, eine Lotterie zu veranstalten, bei welcher 1200 Lose à 5 Sgr. ausgeschrieben werden sollen. Es ist dem genannten Vereine, der sich auch mit Wohlfeile der armen Schulkinder annimmt, ein rechtlicher Lotterie-Ertrag zu wünschen. — Im Einverständniß und mit Genehmigung des Königl. Kreis-Gerichts hat eine neue Eintheilung des Stadtbezirks in nunmehr 10 Schiedsamtbezirke stattgefunden, zu welchem die betreffenden Herren Schiedsmänner bereits ernannt und bestellt sind. — Am 6. December wird der hiesige Musikverein sein achtes Stiftungsfest durch ein Concert im Speer-Saal und unter Mitwirkung der Beuthener Stadtkapelle festlich begreifen. Der Ertrag des Concerts ist zum Besten der Ortsarmen bestimmt.

■ Rosenberg D.S. 21. November. [Lehrer-Conferenz.] Am heutigen Tage fand hier selbst im Saale des Hotels „König von Preußen“ die jährliche General-Lehrer-Conferenz des Inspectorsbeirats Rosenberg statt. Zu derselben hatten sich die Local-Schul-Inspectoren und Lehrer fast vollständig eingefunden; der einzige geistliche Revisor des Bezirks war nicht erschienen. Unter den Local-Revisoren befanden sich der Landrat des Kreises Graf Clairon d'Haussonville, der Landrat a. D. v. Studnitz, der Königl. Oberförster Graf Bethuy-Huc, Graf Geßler, der Königl. Oberamtmann Wyncken, Oberamtmann v. Tschirnhaus, Oberamtmann Pöhl, Oberamtmann Hofrichter, Oberamtmann Nagy, Seminar-Director Dr. Weiß u. A. Eingeleitet wurde die Conferenz durch den von den anwesenden Lehrern recht gut ausgeführten Gesang eines Psalms von Schnabel. Darauf hielt der Königl. Kreis-Schul-Inspector Schreiter eine in der Form ebenso ansprechende, als ihrem Inhalte nach gewichtige Rede. Er wies, indem er den Begriff der Schule entwidmete, zunächst auf die verschiedenen Ausschauungen der Aufgabe der Schule hin und endigte in dem nachgewiesenen Resultate, daß die Schule, ein Kind der Zeit, die Jugend zu tüchtigen Staatsbürgern zu bilden habe, eine Aufgabe, die vollkommen gelöst werde, wenn dem Unterrichte die religiöse Weise nicht fehle. Daß der Herr Kreis-Schul-Inspector im Sinne der meisten Anwesenden sprach, bewiesen die mehrfach keine Weise unterbrechenden Beifallsbezeugungen. Nachdem der Vorsitzende die Wahrnehmungen mitgetheilt hatte, die er auf seinen bisher vorangegangenen Revisionen gemacht, hielt Seminarlehrer Dr. Szalasko mit einer Klasse der hiesigen katholischen Stadtschule eine Lecture in der biblischen Geschichte, die hauptsächlich den Zweck hatte, den Nutzen der Anwendung von Aufschauungsbildern bei diesem Unterrichte, besonders in Schulen mit Kindern politischer Zunge, darzuthun. Hierauf wurde auf Veranlassung des Vorstehenden von Lehrer Fülbier junior eine Muster-Lecture im Anschauungs-Unterricht abgehalten. In diesem Unterrichtszweige, waren bei den Revisionen manngroße Mängel zu Tage gekommen. Die von dem Lehrer Fülbier abgehaltene Lecture war recht ansprechend. Ihr folgte eine Musterlection im geometrischen Unterrichte innerhalb der Volksschule. Rector Paul von der hiesigen katholischen Stadtschule hielt sich hierbei als einen gewandten Schulmann. Der Herr Kreis-Schul-Inspector knüppte an diese Lectionen treffende und eindringliche Mahnungen und schloß, nadem er noch auf einige Verfugungen der Königlichen Regierung, besonders auf die vom 6. November 1873, betreffend die Beteiligung der Schulkinder und Lehrer an kirchlichen Acten, hingewiesen, mit einem vom wärmsten Patriotismus eingebenen und solchen erweckenden Appell auf Se. Majestät, an welches sich das von allen Anwesenden in gespannter Spannung unter Harmonium-Begleitung gefungene Lied „Heil dir Siegertranz“ anreicherte. — Ein gemeinschaftliches Mittagsmahl, währenddessen verschiedene andern Toaufen auch einer auf den Herrn Cultusminister ausgebracht wurde, vereinigte die Theilnehmer noch bis in die späten Nachmittagstunden. Die dem Herrn Cultusminister dargebrachte Goldmedaille wurde telegraphisch sofort an ihre Adresse befördert. Allgemeine Zufriedenheit herrschte über diese Art. Lehrer-Conferenzen abzuhalten, die hier unbekannt war.

[Notizen aus der Provinz.] * Lauban. Der „Anz.“ meldet: Der ungetreue Schneefall brachte uns eine ziemlich gleichmäßige, einige Stelle Schneedecke, so daß bereits heut Morgen die ersten Schlittenfahrten erlaubt wurden. — Revier Nieder-Steinfurk, Kr. Lauban, Waldjagd 11. November mit Nachschuß: 35 Rehe, 118 Hirsche, 19 Fasanen, 1 Schneefase.

+ Glogau. Der „Niederschl. Anz.“ meldet: Die Fleischpreise

seinen endlich doch herunter zu geben; denn bei allen Submissionen, welche diesem Monat von verschiedenen außerhalb Glogau befindlichen Strafanstalten, Krankenanstalten, Hospitalen und dergleichen behufs Verdienst des Pflegebedarfs pro 1875 ausgeschrieben waren, wurden bei Weitem höhere Preise als in den beiden Vorjahren erzielt. So z. B. wurde Rindfleisch, welches schon mit 7 Sgr. pro Pfund bezahlt worden ist, mit 4½—5 Sgr. ambeboten. In verschiedenen Städten haben übrigens Fleischer schon billigere Preise gestellt und Preis-Courants in ihren Läden ausgehängt. Es ist dies ein Beweis dafür, daß die Preise künftig in die Höhe gebrückt waren. Im Betrieb der Bäckwaren haben die öffentlichen Submissionen kein günstiges Resultat gezeigt. Die Preise blieben hoch, ungeachtet die Mahlsteuer gestern seinen Leiden erlag. — In der Nacht vom 15. zum 16. November war der Arbeits-Junge Carl Seidel aus Moeritz, welcher in der Buderwörth zu Seifersdorf arbeitete, auf ein Geländer gestützt, eingeschlafen und starb in den Scheidestein hinein. Derselbe hat sich dabei so verbrüht, daß sein Tod bald darauf eintrat. Die Schuld an diesem Unglück kann nur dem Seidel selbst beigegeben werden, da ihm sehr wohl bekannt war, daß er in seiner Fabrik nicht schlafen durfte.

△ Liegnitz. Das „Stadtbl.“ berichtet: Am 21. November, Nachmittag, verunglückte im Schlachthause das 3jährige Kind des Fleischermeisters Dasselse war von dem Dienstmädchen, dem es nachgelaufen war, unglücklicher Weise neben einen mit lokendem Wasser angefüllten Kessel geschlüpfen, fiel in denselben und wurde so verbrüht, daß es trotz ärztlicher Behandlung seinen Leiden erlag. — In der Nacht vom 15. zum 16. November war der Arbeits-Junge Carl Seidel aus Moeritz, welcher in der Buderwörth zu Seifersdorf arbeitete, auf ein Geländer gestützt, eingeschlafen und starb in den Scheidestein hinein. Derselbe hat sich dabei so verbrüht, daß sein Tod bald darauf eintrat. Die Schuld an diesem Unglück kann nur dem Seidel selbst beigegeben werden, da ihm sehr wohl bekannt war, daß er in seiner Fabrik nicht schlafen durfte.

Sprechsaal.

Landsturm.

In der ersten Reichstagsverhandlung über das Landsturmgesetz ist auch wieder eine Forderung aufgetreten, und sogar discutirt worden, der bei uns noch einmal ernstlich zu begegnen wohl viele nicht mehr gedacht haben. Es ist das die Wahl der Offiziere.

Mann sollte meinen, daß, nachdem selbst die Schweiz ihre Offiziere nur nach gründlicher Vorbildung ernennen will, wir, die wir seit sechzig Jahren, lebt nicht mehr darauf zurückkommen könnten, jetzt, wo die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts — die amerikanischen Offiziere des ersten Krieges — die dänischen Reserveoffiziere von 1864 — die bairischen von 1866 — die Capitäne der Frantireurs abschreckende Beispiele genug darbieten.

Wir 1813 die Offiziere der Landwehr wählten, so geschah es weil wir uns andere hatten. Es gab damals nur Linienoffiziere und zwar wenig und selbst die inaktiviven, so wie sie noch dienstfähig waren, haften man längst für die Linie reaktiviert. Es wird doch aber wohl Niemand beobachten wollen, daß unser jetziger Landsturm nicht genug ausgediente Land- und Linienoffiziere aller Chargen zähle, um seine einfachen Formationen aufrecht zu erhalten? Reden wir auch einen starken Procentsatz auf freiwilligen Dienst?

Die in den planmäßigen Mobilmachungsformationen ab, so bleiben wir immer mehr als genug (man denkt nur an die vielen für die Landwehr „unabkömmlichen“ bei Verwaltung, Justiz, Steuer, Post, Eisenbahn etc.) um mehr, als in den Berufskreisen, aus denen sich die Offiziere vorwiegend ergänzen, der natürliche Abgang durch Ruin des Körpers entschieden geringer ist, als in denen, welche die Gemeinde zum Landsturm stellen. Nun kommt aber noch eine andere Seite der Frage. Diese sämlichen

Offiziere sind Landsturmpflichtig. Sollen sie ev. unter den gewählten Offizieren als Gemeine dienen, oder sollen sie dienstfrei bleiben? Das Erste steht wohl außer Discussion, das Zweite wäre einschließlich ungünstig. Also nur keine Offizierwahlen! Die alten Linien- und Landwehröffiziere werden mit Freuden die alten Landstürmer zur Abwehr feindlicher Einfälle führen, und es wird nicht nötig sein, durch Wahlintrigen die Disciplin der Landsturmabteilungen an der Wurzel zu vergiften, noch ehe sie formt sind.

Triarius.

Berlin, 23. November. Der gestrige Privatverkehr war bei unveränderter Courten ziemlich fest; nur in Credit-Actien etwas regerer Umsatz. Eisenbahnen, Industriewerke zeigten zu ermächtigten Courten eher Kauflust. Prolongationen vereinigt. Destr. Credit-Actien 139%—9%—9%, Lombarden 81%, Franzosen 183%, Galizier 109%, Nordwestbahn 84%, Silberrente 68%, Papierrente 64 Gd., 1860er Loose 107%, Italienische Rente 66 Gd., Türken 43% bez. Gd., Rumänische Eisenbahn 34%—4%, Bergische Märkische Eisenbahn 83% Gd., Köln-Mindener Eisenbahn 128 Gd., Rhein-Eisenbahn 125%—4%, Disconto-Commandit 175%—4%, etw. bis 1/2, Darmstädter Bank 155% Gd., Laurahütte 134%—4%—4%, Dortmund Union 35%—4%—35, 64er Loose 99% Br.

Unter dem Eintrude der heut beschlossenen Erhöhung der Discontsätze der Preußischen Bank war die Stimmung der Börse sehr gedrückt und zahlreiche Coursverabschiedungen gaben davon Zeugnis, daß der Schwund des Geschäftes a la baisse neigt. Die eingetretene Courseränderungen waren jedoch Veranlassung zu einem verhältnismäßig belebterem Verkehr, da sich einerseits die Haufe in ihrer Position eröffnet hat und ihre Engagements zu lösen strebte, andererseits glaubte aber auch die Contremine von der Weiterentwicklung der Verhältnisse sich keine größeren Vortheile mehr versprechen zu dürfen und zog es daher vor, den etwaigen Gewinn, den die gegenwärtige Coursveränderung schon bot, möglichst zu sichern. So trugen denn Declinationen wesentlich dazu bei, der Stimmung einen weiteren Anflug zu geben, der selbe hätte aber durchaus nicht zur Geltung kommen können, wenn die Transactionen, soweit solche nicht die Realisation eines vorangegangenen Geschäfts repräsentierten, umfangreicher gewesen wären. Die Prolongationen blieben noch sehr geringfügig, für Destr. Creditien und Destr. Eisenbahn berechnete sich ein Depot von 1/2 Thaler, für Lombarden 1/2 Thaler. Die internationalen Speculationspapiere waren bei mäßigen Umsätzen zu den herabgesetzten Coursen ziemlich fest, auch heute waren es wieder Destr. Creditien, auf die sich der Verkehr hauptsächlich beßrängte, Lombarden und Staatsbahnen blieben sehr vernachlässigt, Destr. Eisenbahn zeigte gute Festigkeit, Galizier waren dagegen weniger fest. Andere Destr. Eisenbahnen blieben fast ganz geschäftlos. Die localen Speculationspapiere waren meist angeboten. Für Disconto-Commandit lagen noch ziemlich belangreiche Kaufordnungen aus Frankfurt vor, die die sieben Effect einen festen Charakter verliehen, 175%—4%—174%, Dortmund Union 311, 34%, ult. 34%—34% bis 34%. Laurahütte ganz ohne Leben, 134%, ult. 134%—34%—34%. Zur ausländischen Staatsanleihe war der Verkehr sehr gering und konnten sich die letzten Notirungen meist nicht voll behaupten, besonders erwies sich österreichische Papierrente als sehr matt, Italiener und Türken schwach, Amerikaner wenig verändert, Russische Werthe still, nur in Central-Bodencredit-Pfandbriefen, ferner in Prämien-Auleihen und Russischen Bahnen einiges Geschäft. Preußische und andere Deutsche Staatspapiere vernachlässigt. Eisenbahn-Prioritäten war fest, aber still. Von preußischen Devisen waren 3prozentige eher zu lassen. 4½% Altenburgs-Zeit gingen zu 100 um. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markt stagnierte das Geschäft fast vollkommen. Die Rheinisch-Westfälischen Speculations-Devisen ließen im Course etwas nach. Westfälische waren sehr matt und wichen um mehrere Procente; auch Oberschlesisch stellten sich in allen Litt. niedriger. Rumänen nachgebend und ebenso die meisten anderen leichten Bahnen. Recht matt war auch die Stimmung für Bankaktien und waltete hier das Angebot meist vor, Centralbank für Industrie war durch unlimite Verkaufsordnungen gedrückt, ebenso war Quistorp, Luxemburger Bank, Amsterdamer und Englische Wechslerbank weidende, Deutsche Hypotheken gefragt, Leipziger Vereinsbank belebt. Um 2½ Uhr: Destr. Credit 139, Franzosen 183%, Lombarden 81%, Disconto-Commandit 175%, Dortmund Union 34%, Laurahütte 134%.

(Bank- u. B.-S.)

heran mit der Frage: „Nun, woran verliert man nichts?“ — „Wenn Sie von der Börse fortbleiben“, war die prompte Antwort auf die Frage, deren ernsthafte Antwortung unter jeglichen Börsenverhältnissen allerdings erhebliche Schwierigkeiten geboten hätte.

Berliner Börse vom 23. November 1874.

Wechsel-Course.

	Divid. pro	1872	1873	Zt.
Asterdam 250 Fl.	3 T.	3½	144½	bz
do. do.	2 M.	3½	143½	bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56,20	G
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	5	—	
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	99½	G
London 1 Lst.	8 T.	6	6,23	bz
Paris 300 Frs.	8 T.	4	81½	bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	93	bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6	94½	bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91½	bz
do. do.	2 M.	4½	91½	bz

Fonds- und Geld-Course.

	Divid. pro	1872	1873	Zt.
Freiw. Staats-Anleihe 4½%	—	—	—	
Staats-Anl. 4½% bez.	1	1½	4	25½ bzG
do. consolid.	6	3	4	83½ bzG
do. 4½% bez.	17	16	4	144½ bz
Berl.-Anhalt.	6	5	6	61 bzG
do. Dresden.	6	5	6	78 bz
Berl.-Görlitz.	3½	3	4	193 bzG
Berl.-Hamburg.	12	10	4	193 bzG
Berl. Nordbahn.	6	5	6	18 bz
Berl.-Postd.-Magd.	8	4	4	98½ bz
Berl.-Stettin.	12½	10½	4	143 bzG
Böhmk. Westbahn.	5	5	5	80½ bzG
Breslau-Freib.	7½	5	5	104 bzG
do. neue	5	5	5	99½ bz
Cöln-Minden.	97/20	8½	4	127½ bz
do. neue	5	5	5	107½ bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	—
Dux-Bodenbach B.	5	0	3	33½ bz
Gal.-Carl.-Ludw.-B.	7	8½	4	109½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	2	27½ bz
Hannover-Altenb.	6	0	4	22 bz
Kaschau-Oderberg.	5	5	5	59 bzG
Kronpr.-Rudolph.	5	5	5	67½ bz
Ludwigs.-Brix.	11	9	4	183 bz
Märk.-Posener.	0	0	2	27½ bz
Magdeb.-Halber.	8	8	4	104 bzG
Magdeb.-Leipzig.	14	14	4	250½ bz
do. Lit. B.	4	4	4	93½ bz
Mainz-Ludwigsh.	116/10	0	4	132½ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98½ bz
Oberschl. A. C. D.	13½	13½	3½	163 bz
do. B...	13½	13½	3½	150 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	10	4	182 bz
Oest. Nordwestb.	6	5	5	84½ bz
Oester.süd.St.-B.	4	3	4	81½ bz
Oest. Südwestb.	0	0	3	38 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	6	6	117½ bz
Reichenberg-Feld.	4½	4½	4½	68½ bz
Rheinische...	92/5	9	4	135

Berlin, 23. November. [Produktenbericht.] Die Stimmung für Roggen ermittelte heute sichtlich, als durch die neueste Kanalliste die Ausfahrt auf größere Zufuhren noch vor Schiffahrtschluss bestätigt wurde. Der Umsatz war wenig belebt. — Roggenmehl matt. — Weizen segte matt ein, befestigte sich dann wieder ein wenig. — Hafer loxo bei geringer Zufuhr seit Termine etwas besser besetzt. — Rübbel war bei beschränktem Verkehr etwas höher zu bewerten. — Spiritus still und wenig verändert.

Weizen loco 55—70 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ordn. gelber — Thlr. bez. gelber — Thlr. bez. inländischer — Thlr. bez. weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez. pr. November 61½—62—62½ Thlr. bez. pr. November-December 61½—62—62½ Thlr. bez. pr. April-Mai 188½—190 Röhm. bez. pr. Mai-Juni 189—191½ Röhm. bez. — Gelindigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 62½ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 53—59 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer russischer 53½—54½ Thlr. bez. geringer russischer — Thlr. bez. inländischer 57—58½ Thlr. ab und frei Bahn bez. geringer inländischer — Thlr. bez. poln. — Thlr. bez. pr. November 53½—54—53½ Thlr. bez. pr. November-December 52—52½—52½ Thlr. bez. pr. December-Januar — Thlr. bez. pr. Frühjahr 150—150½—150 Röhm. bez. pr. Mai-Juni 149—148½ Röhm. bez. — Gelindigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 62½ Thlr. — Gernie loco 50—64 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 54—60 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thlr. bez. österreichischer 58—63 Thlr. bez. westeuropäischer — Thlr. bez. russischer — Thlr. bez. neuer russischer 56—62½ Thlr. bez. schlesischer — Thlr. bez. ungarischer und galizischer 55—60 Thlr. bez. pommerischer 61—65 Thlr. ab Bahn bez. medlenburger 61—65 Thlr. bez. pr. November 62½—62½ Thlr. bez. pr. November-December 61—61½ Thlr. bez. pr. December-Januar — Thlr. bez. pr. Frühjahr 174½—175 Röhm. bez. pr. Mai-Juni 172—173 Röhm. bez. — Gelindigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 62½ Thlr. — Erben: Kochware 66—75 Thlr. bez. Futterware 60—64 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilogr. Br. unverstetet net. Sad 9½—9 Thlr. Nr. 0 und 1 8½—8 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8½—9 Thlr. Nr. 0 und 1 7½—7½ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November 7 Thlr. 25—25 Sgr. bez. pr. November-December 7 Thlr. 20½—21 Sgr. bez. pr. December-Januar — Röhm. bez. pr. Januar-Februar 22,8 Röhm. bez. pr. Februar-März 22,6 Röhm. bez. pr. März-April — Röhm. bez. pr. April-Mai 22,4 Röhm. bez. pr. Mai-Juni — Röhm. bez. — Gelindigt 3500 Ctnr. Kündigungspreis 7 Thlr. 25 Sgr. — Delhaeften: Raps — Thlr. Rübbel — Thlr. nach Qualität. — Rübbel per 100 Kilogr. netto loco 18% Thlr. bez. mit Fas — Thlr. bez. pr. November 18½ Thlr. Old. pr. November-December 18½ Thlr. Old. pr. December — Thlr. bez. pr. April-Mai 57,6 Röhm. bez. pr. Mai-Juni 58,3 Röhm. bez. — Gelindigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco — Thlr. — Petroleum per 100 Kilogr. incl. Fas loco 7½ Thlr. bez. pr. November 7½ Thlr. bez. pr. November-December 7½ Thlr. bez. pr. December 7½ Thlr. bez. pr. Januar 22,5 Röhm. bez. pr. Februar-März — Röhm. bez. pr. April-Mai — Röhm. bez. — Gelindigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Fas“ 19 Thlr. 24 Sgr. bez. „mit Fas“ pr. November 19 Thlr. 28—25 Sgr. bez. pr. November-December 19 Thlr. 3—5 Sgr. bez. pr. December-Januar — Thlr. bez. pr. Januar-Februar — Röhm. bez. pr. April-Mai 59,2—6 Röhm. bez. pr. Mai-Juni 59,6—9 Röhm. bez. pr. Juni-Juli 61—61,1 Röhm. bez. pr. Juli-August 62—62,3 Röhm. bez. — Gelindigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. Nürnberg, 21. November. [Hopfenbericht.] Der geistige Marktverkehr war bei fester Stimmung meistens auf gute Qualitäten beschränkt; Hallertau wurden zu 160, 164 und 166 fl. Mittelsorten, wie sie eben noch vorhanden sind, zu den leichten festen Preisen übernommen und ein Umsatz von 300 Ballen erzielt. Die Stadt Spalt despechirte Morgens einen Preis von 200 fl. und Leitlauf, Vorraht 200 Ballen. Abends hieß es, daß der Preis von 210 fl. und Leitlauf bezahlt und der ganze Vorraht bis auf 80—90 Ballen geräumt wäre; Weingarten hat ebenfalls bis auf einen kleinen Rest abgegeben. Gleiche Nachrichten treffen aus der Hallertau ein, wo für die wenigen guten Qualitäten, welche noch vorhanden sind, überproportionale Forderungen gestellt werden. Die heutigen Umsätze betrafen meistens gute Qualitäten, welche in Hallertau selten zu finden sind. Hochgepannte Forderungen erschweren den Einfuhr und bei mitunter dringendem Bedarf wurden Ausnahmepreise, z. B. Prima Aussicht Wolnzacher zu 166—172 fl. bezahlt. In geringer Ware, welche vielfach genährt ist, heute weniger gefordert. Indes sind Vorraht sehr knapp und der heutige Umsatz bejüngt bis jetzt Mittag bloß 300 Ballen. — Notirungen lauten: Martwärte Prima 138—142 fl. do. Secunda 125—135 fl. Spalter Stadt dorfselbst 200—215 fl. Spalter Nebenlagen 180—195 fl. Wolnzach Siegel 160—170 fl. Aischgrunder Prima 140—145 fl. do. Secunda 128—132 fl. Herzsbrd. Altdorf. Gebergshofen fehlen 136—144 fl. Hallertauer Prima 155—166 fl. Selunda 145—148 fl. Würzburger Prima 150—160 fl. do. Secunda 136—145 fl. Elsässer Prima 140—145 fl. do. Secunda 130—138 fl. 1873er Prima 72—82 fl. Oberösterreicher Prima 126—132. do. Secunda 120—124 fl.

Telegraphische Course und Börsennachrichten. (Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 23. November. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course] Londoner Wechsel 119%. Pariser do. 95½. Wiener do. 107%. Franzosen* 319%. Hess. Ludwigsbahn 133. Böhm. Westbahn 210. Lombarden* 143. Galizien 254%. Elisabethbahn 203. Nordwestbahn 148%. Elbthalbahn —. Überhessen 72%. Oregon 21%. Credit-Aktien* 242. Russ. Bodencredit 89%. Russen 1872 98%. Silberrente 68%. Papierrente 64%. 1860er Fiose 107%. 1863er Fiose 172%. Ungar. Schätz. 89%. Raab-Grazer do. 1882 97%. Habsburger Bankverein 388%. Deutsch-Österr. 88%. Prov. Disconto-Gesellschaft 81%. Brüsseler Bank 106%. Berliner Bankverein 86. Frankl. Bankverein 87½. do. Wechslerbank 84. Nationalbank 104%. Steininger Bank 100%. Bahn Effectenbank 117%. Continental 91%. Südd. Immobil. Gesellschaft —. Ibernia —. 1854er Loos —. Rockford —. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiffssche Bahn —. Neue Russische Anleihe —. Ungarische 96%. Köln-Winden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meiningen-Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —. Neue ungar. Schatzkasse 89%. Leidlich fest.

Speculationswerthe niedriger, Anlagewerthe behauptet, Bahnen und Banken meist unverändert.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 241%, Franzosen 319%, Lombarden 142%.

*) per medis resp. per ultimi.

Danzig, 23. November, Nachmittags. [Schluss-Course e.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 108½. Silberrente 68%. Österreich. Creditactien 207. do. 1860er Fiose 107. Nordwestbahn —. Franzosen 683. Lombarden 304. Italienische Rente 66%. Vereinsbank 124%. Laura-Hütte 133½. Commerz 82%. do. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 147. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 50. do. neue —. Dänische Landesbank 96%. Dortmund. Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93%. Köln-N. St. -Aktien 128. Rhein-Eisenbahn-Stamm-Aktien 135%. Bergisch-Märkische 83%. Disconto 4½ pct. — Ziellich fest.

Hamburg, 23. November. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco fest, auf Termine behauptet. Weizen 126 pfd. pr. November 1000 Kilo netto 187 Br. 186 Gd. pr. Nob.-December 1000 Kilo netto 187 Br. 186 Gd. pr. December-Januar 1000 Kilo netto 187 Br. 186½ Gd. pr. April-Mai 1000 Kilo netto 192 Br. 191 Gd. Roggen pr. November 1000 Kilo netto 164 Br. 162 Gd. pr. November-December 1000 Kilo netto 159 Br. 157 Gd. pr. April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br. 153 Gd. Hafer und Gerste rubig. Rübbel still, loco und pr. November 55. pr. Mai pr. 200 Pfund 57½. Spiritus still, pr. November und pr. December-Januar 46, pr. März-April und pr. April-Mai pr. 100 Liter 100% 46%. Kaffee rubig, Umsatz 1000 Sad. Petroleum behauptet, Standard white loco 9, 50 Br. 9, 40 Gd. pr. November 9, 40 Gd. Decbr. 9, 50 Gd. pr. Jan.-März 9, 80 Gd. Wetter: Schön.

Liverpool, 23. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaschlicher Umsatz 12,000 Ballen. Steig. Tagesimport 6000 Ballen.

Liverpool, 23. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Rubig. Schwimmende geschäftsfrei.

Middle-Oreans 8%, middl. amerikanische 7%, fair Dholera 5%, middl. fair Dholera 4%, good middl. Dholera 4½, middl. Dholera 3%. fair Bengal 4%, fair Broach 5%, new fair Domra 5%, good fair Domra 5½, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6%, fair Egypt.

Amsterdam, 23. November, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen geschäftsfrei, pr. März 267 pr. Mai 269½. Roggen loco unverändert, pr. März 186. pr. Mai 183½. Raps pr. Frühjahr 257 fl. Rübbel 30%, pr. Herbst 30%, pr. Frühjahr 33½. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 23. Novbr. Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreide-

markt.] (Schlussbericht.) Weizen rubig, dänischer 25%. Roggen fest, Oeffn. 19. Hafer unverändert. Gerste stieg.

Antwerpen, 23. Novbr. [Petroleum-Markt.] (Schlussbericht.) Raf-

nites, Type weiß, loco und pr. November 23½ bez., 24½ Br. pr. pr. Dec.

24 bez., 24½ Br. pr. Januar und pr. Januar-März 25 Br. Steigend.

Bremen, 23. Novbr. Petroleum. Standard white

loc 9 Ml. 90 Pf. gefordert. Höher gehalten.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Olmütz, 23. November. Das hierige Schwurgericht verhandelte heute gegen den 23jährigen Kellner Leopold Freudenthal aus Lissi (Ungarn), der in der Nacht vom 2. zum 3. November zwischen Pojetz und Grozin im Eisenbahn-Coups II. Klasse den Deconomiebesitzer Katscher ermordete und beraubte. Der Angeklagte war der That geständig und wurde zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Triest, 23. November. Die Corvette „Frundsberg“ wird nach der Meerenge von Messina abgehen, um die Bevölkerung des gescheiterten österreichischen Kriegsschiffes „Saib“ aufzunehmen und die Bergung des Schiffes thunlichst zu unterstützen.

London, 23. November. Die Laufe des Sohnes des Herzogs von Edinburg stand im Buckingham-Palais unter großem Gepränge statt. Gegenwärtig waren die Königin, die russische Kaiserin, der Prinz und die Prinzessin von Wales und andere Mitglieder der königlichen Familie. Der Prinz erhielt die Namen Albert Alexander Alfred Ernst Wilhelm. Vor der Ceremonie empfing die Königin die Botschafter Schwedens und Darmstadt und den spanischen Vertreter Comyn behufs Überreichung der Creditive.

London, 23. November. An Stelle Sir Charles Murray's, der den diplomatischen Dienst verläßt, ist Lord Lytton zum englischen Gesandten in Lissabon ernannt worden.

Newyork, 23. November. Wie hierher gemeldet wird, hat der mexicanische Congress die Errichtung eines Senates beschlossen.

(V. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Paris, 23. Novbr. Der Herzog von Barochefcauld-Visaccia hat mit dem Grafen Chambord ein Entrevue gehabt, um mit demselben die Schritte zu berathschlagen, welche von den Legitimisten unternommen werden sollen. Es heißt, Graf Chambord werde ein neues Manifest veröffentlichen.

Paris, 23. Novbr. Thiers Abreise von Nizza ist durch erneutes Unwohlsein verzögert. — Der Präfect Nadaillac ist in sein Department zurückgekehrt; es heißt jedoch, daß er demnächst nun wirklich abberufen werden soll, wogegen sich die spanische Regierung verpflichtet, ihm Consulat in Bayonne anderweitig zu besetzen.

Petersburg, 23. Novbr. Nachrichten aus Kasan zu folge haben die Turkomenen kürzlich wieder die Jamuden in dem Dorfe Dasschik angegriffen (25 Meilen von Krasnorodoc) und 80 Mann getötet und 150 Weiber und Kinder in die Sklaverei geführt.

Literarisches.

Vorlesungen über Shakespeare, seine Zeit und seine Werke. Von J. Kreybig. Berlin 1874. Nicolaische Verlagsbuchhandlung (Stricker). 2 Bde. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. — In der modernen Shakespeareliteratur nehmen Kreybig's Studien und Forschungen anerkannter Maßen einen hervorragenden Rang ein. In der Mitte zwischen den unabdingten Shakespeare-Abettern und den Shakespeare-Lektoren stehend, versucht Kreybig mit großem Erfolge die schroff gegenüberstehenden Parteien durch die Milde seiner Auffassung und die Gerechtigkeit seiner Beurtheilung zu verbinden. Inwieweit ihm dies gelungen, mag man nach der Beliebtheit seiner gehaltenen und gedruckten Vorlesungen beurtheilen, von denen nun bereits die zweite Auflage vorliegt, welche sich in eingehender, klarer, saftlicher Darstellung über Shakespeare, seine Zeit und seine unsterblichen Werke verbreitet. Besondere Erwähnung verdienen die ersten sechs Vorlesungen, welche über das Drama des Mittelalters, über das englische Nationaldrama, des Dichters Lebensverhältnisse und seine allgemeine Bedeutung in populärer Form Resultate liefern, eingehender gelehrt. Studien bieten, denen man von dem Schweiz der Arbeit nichts anmerkt, der auf ihrer Erforschung bestand. Von nicht geringem Werthe sind auch Kreybig's Urtheile über die hervorragendsten Dramen, namentlich die Vorlesungen über „Richard der Dritte“ und „Julius Cäsar“. Mag man aber auch in den anderen hier und da mit einzelnen Urtheilen nicht übereinstimmen können, immer muß man die Einheit der Auffassung, die Schärfe der Kritik und die liebenswürdige Darstellung unabdingt anerkennen. Dieses Buch wird sicherlich viel dazu beitragen, „um an jenen, gewiß nicht durchweg künstlerisch vollkommenen, aber lebendigen und gewaltigen Offenbarungen menschlichen Seins und Thuns den Sinn zu erwecken für eine würdige, männliche, geistesfrohe und gemüthsinnige Auffassung menschlicher Dinge überhaupt.“ Wie wenige andere moderne Literaturprodukte kann es die Kritik mit bestem Gewissen zu allzeitiger Benutzung wärm empfehlen.

Unsere deutschen Dichterheroen und die sogenannte Shakespeare-Manie. Von Dr. M. Maak. Thorn, 1874. Ernst Lambel. Der Autor dieser Schrift ist einer unserer geachteten Mitbürgen, der sich um die Kenntnis und das Verständniß Shakespeare'scher Werke in unserer Stadt durch seine instruktiven Vorträge ein nicht geringes Verdienst erworben. Er gehört zu der oben erwähnten ersten Richtung der unbedingten Shakespeareaner und es ist darum kaum zu verwundern, daß ihn die Schrift von Roderich Benedix in sitzliche Entrüstung versetzt hat, der er in dieser Schrift berechnet Aufführung verleiht. Herr Maak folgt Benedix auf Sodritt und Tritt und sucht dessen Argumente vollständig zu widerlegen. Oft gelingt ihm dies durch schlagende Argumente, hier und da aber ist es die bloße Bewunderung für den Dichter, die den Autor parteiisch und gegen Benedix etwas ungerecht macht. Möchte man doch ja nicht vergessen, daß ein nachgelassenes Werk immer anders beurtheilt werden muß, als daß eines lebenden Schriftstellers, da es in seinem Autor keinen Vertheidiger mehr hat, und möchte man ferner nicht vergessen, daß die Schrift von Benedix nur die natürliche Reaction gewesen auf einen Shakespearekultus, der fast zum Götzendienste geworden ist. Unter den zahlreichen Widerlegungen derselben ist die von Maak jedenfalls die würdigste und sachlichste und auch in der Form die angemessenste. Nur hätte ich das beständige „Herr Benedix“, das bei der Polemik gegen einen toden Dichter immer einen ironischen und fast pietätlosen Eindruck macht, in der trefflichen und lebenswerten Schrift gern vermißt.

Briefe von und an Gottfried August Bürger. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte, seiner Zeit herausgegeben von Adolf Strodmann. Berlin, 1874. Gebilder Baezel 4 Bde. Ein rühmenswerthes Zeugniß deutscher Fleisches und deutscher Gründlichkeit, wie auch deutscher Pietät, das dem trefflichen Herausgeber großer Ehre gereicht, der mit fast brennender Emsigkeit das aller Ecken und Enden zerstreute Material in einer Vollständigkeit gesammelt hat, die wenig zu wünschen übrig läßt. Der Briefwechsel gewährt uns den fesselndsten Einblick in eine Culturperiode, deren Sitten und Voraußsetzungen, deren literarische und politische Zustände, deren ganze Gefühls- und Anschaunungsweise uns heut zu Tage schon fremd geworden sind, während doch tanzend geheime Fäden sie mit der Gegenwart, die ihr erwachsen ist, verknüpfen. Die Dokumente dieser interessanten Culturperiode, wie sie hier in vier starken Bänden enthalten sind, über einen eigenheimlichen Reiz aus, sowohl durch den Inhalt derselben, wie durch die zahlreichen Namen welche zu den besten unserer Literatur gehören. Wie erlangten einen interessanten Einblick in Bürger's Jugendleben, in seinen engen Verkehren mit den Mitgliedern des Hainbundes, mit Woh, Miller, den Grafen Stolberg, Cremer, Ewald, Voie, Gleim, Klopstock, Goethe, Wieland, Bertuch, Heyne, Kästner, Lichtenberg, C. W. Schlegel, Langbein, Forster, W. v. Humboldt und Goethe. Sie klären außerdem das ungeliebte dritte Leben des Dichters auf, über das sobald Mithilfe im Schwange sind, und viele bis jetzt nicht geäußerte persönliche und literarische Beziehungen einer der interessantesten Literaturperioden der Menschheit. Mit Recht mag Adolf Strodmann das Bewußtsein begießen, durch diese Edition ein Werk gefördert zu haben, das unsere Kenntnis von den wichtigsten Partien der deutschen Literaturgeschichte vielstach erweitert, ein Werk, welches für das Verständniß einer ganzen Zeitepoche von entscheidender Wichtigkeit bleiben wird.

Goethe's Leben und Schriften. Von Carl Goedeke. Stuttgart, 1874. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Die meisten Classtierausgaben dieser alten renommierten Verlagsbuchhandlung enthalten Einleitungen biographi-

schen und literarhistorischen Inhalts aus der Feder des berühmten Literaturhistorikers Carl Goedeke, der sich um unsere Classtier schon so bedeutende Verdienste erworben hat. Den Meistern bekannt und beliebt waren aber Goedeke's Einleitungen zu Goethe's Werken und es war daher ein glücklicher und in dem vorliegenden Buche trefflich ausgeführter Gedanke, dieselben zu sammeln, zu rüsten und zu ergänzen, so daß für eine gute Biographie des Dichters geworden sind, den Goedeke kennt, wie wenig Andere, dessen Lebensgang er ohne Phrasen und Weihrauch, leicht und anmutig zu erzählen, und dessen Werke er gerecht und wahr zu beurtheilen weiß. Das Buch wird sich trotz der vielen bereits vorhandenen Biographien Goethes ohne Zweifel erwerben.

G. K.

</